

OFFENER BRIEF

18.10. 2019
Seite 1 von 2

Herrn
Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin

Prof. Dr. med. T. Bajanowski

Universitätsklinikum Essen
Institut für Rechtsmedizin
Hufelandstrasse 55
D- 45122 Essen
<http://www.uni-essen.de/rechtsmedizin>
Tel. +49 (0) 201 723 3600

**Krankenkassen sollen Kosten für eine vertrauliche Beweissicherung für alle
Gewaltopfer übernehmen**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

nach aktueller Presseberichterstattung möchten Sie die gesetzlichen Krankenkassen dazu verpflichten, die Kosten für eine vertrauliche Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt zu übernehmen, ohne dass die untersuchte Person identifiziert werden kann.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin begrüßt diese Ankündigung sehr. Gewaltopferambulanzen rechtsmedizinischer Institute bieten an vielen Standorten in Deutschland seit Jahren die vertrauliche Spuren- und Beweissicherung an, sie sind außerdem maßgeblich an der Entwicklung und Betreuung entsprechender Versorgungsmodelle in interdisziplinärem Kontext beteiligt.

Die praktische Arbeit mit Menschen, die Opfer von Gewalt wurden, zeigt, wie wichtig es ist, niederschwellige Angebote zur Beweissicherung zu machen, um zu verhindern, dass Beweise verloren gehen, wenn sich Opfer nicht primär

entscheiden können, die Polizei einzuschalten. Dies gilt aber nicht nur für Opfer sexualisierter Gewalt, sondern auch für alle anderen Betroffenen, insbesondere für Opfer häuslicher Gewalt, die die Angebote vertraulicher Beweissicherung zunehmend annehmen.

Die Praxis zeigt, dass Maßnahmen zur vertraulichen Beweissicherung sehr aufwändig sein können. Der Begriff „Spurensicherung“ greift zu kurz. Denn zu den unbedingt erforderlichen Maßnahmen gehören nicht nur Abstriche zur Sicherung von DNA-Spuren, sondern immer auch eine ausführliche Anamnese, eine detaillierte, „gerichtsfeste“ Dokumentation von Verletzungen in Wort und Bild sowie gegebenenfalls die Asservierung von Blut und Urin für toxikologische Analysen. In den meisten Fällen müssen die Betroffenen außerdem zu Notwendigkeit und Möglichkeiten einer medizinischen und/oder psychosozialen Weiterbetreuung beraten werden. Nicht selten nehmen diese Maßnahmen Zeiträume von einer Stunde und länger ein. Dies gilt unabhängig davon, ob die erlittene Gewalt sexuell motiviert war oder nicht.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin bittet Sie deshalb bei der Umsetzung Ihres Vorhabens von der Beschränkung der Kostenübernahme auf Fälle sexualisierter Gewalt abzusehen.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, Opfer schlechter zu stellen, weil die Gewalt, die sie erlitten haben, nicht sexuell motiviert war.

Eine Kostenübernahme für die **vertrauliche Beweissicherung für alle (!) Betroffenen** wäre ein wirklicher Fortschritt, insbesondere im Blick auf die Thematik „Häusliche Gewalt“.

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin steht für eine Diskussion ihrer Bitte gerne zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Prof. Dr. Thomas Bajanowski
Präsident der DGRM

Prof. Dr. Stefanie Ritz-Timme
Vizepräsidentin der DGRM